

(12)

Gebrauchsmusterschrift

- (21) Anmeldenummer: GM 250/04 (51) Int. Cl.⁷: **F21V 3/00**
(22) Anmeldetag: 2004-04-02 F21V 3/04, 7/22, 17/02,
(42) Beginn der Schutzdauer: 2005-10-15 F21S 3/00
(45) Ausgabetag: 2005-12-15

(30) Priorität:
30.04.2003 DE 20306737 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
ZUMTOBEL STAFF GMBH
A-6850 DORNBIERN, VORARLBERG
(AT).

(54) LEUCHE MIT SCHUTZROHR

- (57) Leuchte mit einer von einem Trägerelement (2) gehaltenen länglichen Gasentladungslampe (5), die von einem lichtdurchlässigen Material bestehenden zylinderartigen Schutzrohr (6) umgeben ist, wobei das Schutzrohr (6) zumindest teilweise reflektierend ausgebildet ist.

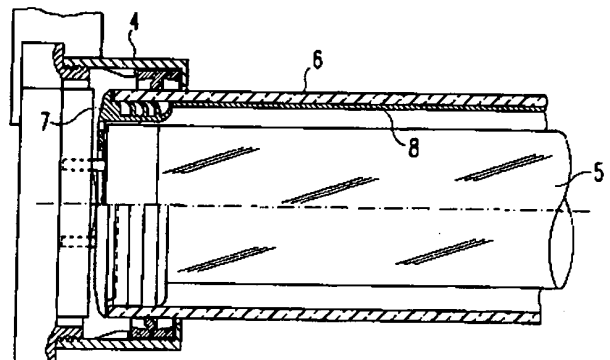


Fig. 2

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Leuchte mit einer länglichen Gasentladungslampe, die von einem aus lichtdurchlässigen Material bestehenden zylinderartigen Schutzrohr umgeben ist.

5 Eine Leuchte dieser Art, die oftmals auch als Balkenleuchte bezeichnet wird, ist beispielsweise aus der EP 0 400 318 A1 bekannt. Das Schutzrohr dient dazu, die Gasentladungslampe gegenüber Staub, Feuchtigkeit und/oder Temperaturschwankungen zu schützen, weshalb Leuchten dieser Art oft in solchen Fällen verwendet werden, in denen die Lampen gegenüber den äußeren Einflüssen erhöht geschützt werden müssen. Ein typisches Einsatzgebiet für eine
10 entsprechende Leuchte ist beispielsweise die Verwendung zur Beleuchtung von Garagen oder Parkhäusern oder die Verwendung zur Außenbeleuchtung.

Das Schutzrohr, das in der Regel aus einem transparenten Kunststoffmaterial wie Polymethylmethacrylat (PMMA) oder Polycarbonat (PC) besteht, umgibt die Gasentladungslampe über ihre
15 Länge hinweg vollständig. Um das von der Lampe zunächst in sämtliche Richtungen abgegebene Licht auf einen gewünschten Bereich zu konzentrieren, sind dann zusätzliche Lichtbeeinflussungsmittel wie beispielsweise Reflektoren und dergleichen erforderlich, welche außerhalb des Schutzrohres angebracht werden müssen. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen werden die Herstellungskosten der Leuchte allerdings erhöht, was insbesondere in den oben genannten
20 Einsatzgebieten für derartige Leuchten nicht erwünscht ist.

Der vorliegenden Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, die Anwendungsmöglichkeiten für eine Balkenleuchte zu erhöhen und insbesondere die Möglichkeit zu schaffen, das von der Gasentladungslampe abgegebene Licht auf einfache Weise auf einen gewünschten Bereich zu
25 lenken.

Die Aufgabe wird durch eine Leuchte, welche die Merkmale des Anspruchs 1 bzw. durch ein Schutzrohr gemäß Anspruch 16 gelöst.

30 Die erfindungsgemäße Lösung besteht darin, das Schutzrohr zumindest teilweise reflektierend auszubilden. Gemäß der vorliegenden Erfindung wird somit das Schutzrohr selbst als Reflektor zum Konzentrieren bzw. Bündeln des Lichts auf einen gewünschten Bereich verwendet, weshalb zusätzliche Lichtbeeinflussungsmittel nicht mehr erforderlich sind und damit die Kosten für die Leuchte gesenkt werden können.

35 Vorzugsweise ist das Schutzrohr an seiner Innen- und/oder Außenseite reflektierend beschichtet, wobei die Beschichtung durch eine Metallschicht, insbesondere durch eine Aluminiumschicht gebildet sein kann. Es besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, die reflektierende Beschichtung teillichtdurchlässig auszubilden, wobei beispielsweise auch ein kontinuierlicher
40 Übergang von einem vollständig reflektierenden Bereich zu einem vollständig lichtdurchlässigen Bereich realisiert werden kann. Auf die reflektierende Schicht ist vorzugsweise noch eine Lack-schicht aufgebracht, um die reflektierende Schicht besser vor Korrosion und mechanischen Einflüssen zu schützen.

45 Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist das Schutzrohr gegenüber der Längsachse der Gasentladungslampe drehbar gelagert. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, die von der Lampe abgegebenen Lichtstrahlen individuell auf einen gewünschten Bereich zu richten. Das Schutzrohr ist gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der Erfindung im Querschnitt gesehen kreisförmig ausgebildet, allerdings sind auch andere Formen hierfür denkbar.

50 Nachfolgend soll die Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnung näher erläutert werden. Es zeigen:

Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Balkenleuchte;

55 Fig. 2 einen vergrößerten Ausschnitt eines Endbereichs der in Fig. 1 dargestellten Leuchte;

Fig. 3 die Anordnung der Lampe und des Schutzrohrs im Querschnitt; und Fig. 4 und 5 Varianten für ein erfindungsgemäß ausgestaltetes Schutzrohr.

Die in Fig. 1 dargestellte Balkenleuchte 1 weist als Trägerelement eine längliche Tragschiene 2 auf, die beispielsweise Bestandteil eines Stromschienensystems sein kann. Die Tragschiene 2 besitzt im Querschnitt gesehen eine U-Form, wobei der Innenraum beispielsweise zur Lagerung von Leitungen und Kabeln für die Stromversorgung der Leuchten und die Übermittlung von Steuersignalen verwendet werden kann. Selbstverständlich kann die erfindungsgemäße Leuchte auch als Einzelleuchte verwendet werden um muß nicht zwangsläufig Bestandteil eines Stromschienensystems sein. Dabei kann das Trägerelement jede beliebige Form annehmen, solange diese zur Halterung der verschiedenen Leuchenelemente geeignet ist.

An den beiden Stirnseiten der Tragschiene 2 befinden sich zwei Fassungen 4, welche zur Halterung der Lampenanordnung 3 sowie zur Stromversorgung der Lampe vorgesehen sind. Wie der vergrößerten Darstellung des linken Stirnendes der Leuchte in Fig. 2 entnommen werden kann, besteht die Lampenanordnung aus der länglichen Gasentladungslampe 5, beispielsweise einer Leuchtstofflampe, die von einem zylinderartigen Schutzrohr 6 umgeben ist. Die Lampe 5 und das Schutzrohr 6 bilden dabei eine Einheit, die gemeinsam von den Lampenfassungen 4 gehalten wird. Die Halterung des Schutzrohrs 8 erfolgt dabei über eine an der Lampenfassung 4 befestigte, speziell ausgebildete Dichtung 7, welche einerseits die Lampe 5 vor Staub und Feuchtigkeit schützt und andererseits ein Verdrehen des Schutzrohrs 6 gegenüber der Längsachse der Lampe 5 ermöglicht. Wie später noch erläutert wird, wird durch die drehbare Lagerung des Schutzrohres 6 die Möglichkeit eröffnet, die Abstrahlrichtung der Leuchte individuell einzustellen.

Das Schutzrohr 6 besteht aus einem transparenten Kunststoffmaterial, beispielsweise aus Polymethylmethacrylat (PMMA) oder aus Polycarbonat (PC). Dem Material können lichtstreuende Partikel beigemischt sein, um eine homogenere Ausleuchtung des zu beleuchtenden Bereichs zu erzielen und das Schutzrohr in dem Bereich, über den das Licht abgegeben wird, in einer gleichmäßigeren Helligkeit erscheinen zu lassen.

Erfindungsgemäß wird das von der Lampe 5 abgegebene Licht nicht über den gesamten Umfang des Schutzrohrs 6, sondern lediglich über einen Teilbereich davon abgegeben, was dadurch erreicht wird, dass das Schutzrohr 6 in gewissen Bereichen reflektierend ausgebildet ist. Bei dem in Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel ist hierfür die Innenseite des Schutzrohrs 6 im oberhalb der Lampe 5 liegenden Bereich sowie in den Bereichen seitlich neben der Lampe 5 mit einer reflektierenden Schicht 8 bedeckt, bei der es sich um eine Metallschicht, insbesondere um eine Aluminiumschicht handelt.

Die genauere Anordnung der reflektierenden Schicht 8 auf der Innenseite des Schutzrohrs 6 kann Fig. 3 entnommen werden, welche die Lampe 5 und das Schutzrohr 6 im Querschnitt gesehen zeigt.

Die reflektierende Schicht 8 bedeckt in diesem Ausführungsbeispiel einen verhältnismäßig großen Bereich der Innenseite des Schutzrohrs 6, so dass lediglich ein kleiner Teilbereich freigelassen ist, über den die von der Lampe 5 abgegebenen Lichtstrahlen das Schutzrohr 6 letztendlich verlassen können. Die reflektierende Schicht 8 verhindert dabei zum Einen, dass das Licht über andere Bereiche als den hierfür vorgesehenen Bereich des Schutzrohrs 6 abgegeben wird, zum Anderen reflektiert sie die auf sie auftreffenden Lichtstrahlen der Lampe 5 und konzentriert diese auf den Abstrahlungsbereich. Hierdurch können die gewünschten Bereiche der Leuchenumgebung mit einer größeren Helligkeit beleuchtet werden, während hingegen andere Bereiche überhaupt nicht beleuchtet werden.

Um jedoch das Licht nicht völlig einseitig in den bevorzugten Bereich abzustrahlen, kann auch vorgesehen sein, die reflektierende Schicht 8 zumindest teilweise teillichtdurchlässig auszugest-

talten. Beispielsweise könnte vorgesehen sein, den Übergang von einem vollständig reflektierenden Bereich zu einem vollständig lichtdurchlässigen Bereich kontinuierlich zu gestalten und dabei die Beschichtung 8 in dem Übergangsbereich teillichtdurchlässig zu gestalten.

5 Die reflektierende Schicht 8 wird vorzugsweise durch ein Vakuumbeschichtungsverfahren aufgebracht, indem das zuvor - beispielsweise im Spritzgießverfahren oder durch Extrusion - hergestellte Schutzrohr 6 mit Metall, insbesondere mit Aluminium bedampft wird. Dabei wird während der Bedampfung der für die Lichtabstrahlung vorgesehene Bereich beispielsweise mit einem Klebeband abgedeckt, das dann nach erfolgter Bedampfung einfach entfernt werden
10 kann und damit den Abstrahlbereich freigibt.

Wie in Fig. 3 dargestellt ist, ist die reflektierende Schicht 8 außerdem noch von einer lichtdurchlässigen Lackschicht 9 bedeckt, um die reflektierende Schicht 8 vor Korrosion und vor äußeren Einflüssen zu schützen. Das Aufbringen der Lackschicht 9 erfolgt nach dem Aufdampfen der
15 reflektierenden Schicht 8, wobei es nicht erforderlich ist, ausschließlich den nicht mit der reflektierenden Schicht 8 bedeckten Bereich abzudecken. Wie in Fig. 3 dargestellt ist, kann auch die gesamte innere Oberfläche des Schutzrohrs 6 mit der Lackschicht 9 versehen werden, was produktionstechnisch ohnehin einfacher durchzuführen ist. Die Abstrahleigenschaften des Schutzrohres 6 werden durch die Lackschicht 9 nicht beeinflusst, da diese vollkommen lichtdurchlässig ist.
20

Wie zuvor bereits erwähnt wurde, besteht die Möglichkeit, das Schutzrohr gegenüber der Gasentladungslampe 5 zu verdrehen, wie durch den Doppelpfeil in Fig. 3 dargestellt ist. Der Umgebungsbereich, der von der Leuchte erhellt werden soll, kann somit auch noch nach erfolgter
25 Montage der Leuchte individuell eingestellt werden.

Die Fig. 4 und 5 zeigen schließlich noch zwei weitere Möglichkeiten für ein erfindungsgemäßes Schutzrohr 6. Dieses kann alternativ zu der in Fig. 3 dargestellten Kreisform auch oval ausgebildet sein oder beispielsweise die in Fig. 5 dargestellte Form annehmen. Grundsätzlich
30 gehen kann die Form des Schutzrohres 6 beliebig sein, solange es geeignet ist, die Gasentladungslampe aufzunehmen, und die Montage an dem Trägerelement der Leuchte nicht beeinträchtigt wird.

Die Fläche des Schutzrohrs 6, die von der reflektierenden Schicht 8 bedeckt ist, hängt davon
35 ab, wie stark das von der Lampe 5 abgegebene Licht auf einen bestimmten Bereich konzentriert werden soll. Bei der in Fig. 4 dargestellten Variante ist der Anteil der beschichteten Oberfläche beispielsweise deutlich geringer als bei der Variante in Fig. 3, wodurch eine Lichtabstrahlung in einen größeren Bereich allerdings mit einer geringeren Helligkeit erzielt wird. Durch die in Fig. 6 dargestellte Form des Schutzrohres 6 hingegen kann eine Lichtabstrahlcharakteristik
40 erzielt werden, wie sie beispielsweise durch zwei nebeneinander angeordnete und konkav gekrümmte Reflektoren erzielt wird.

Im Gegensatz zu den Ausführungsbeispielen der Figuren 3 und 4 besteht auch die Möglichkeit, anstelle der Innenseite des Schutzrohrs 6 dessen Außenseite mit der reflektierenden Schicht 8
45 zu versehen, wie das Ausführungsbeispiel in Fig. 5 zeigt. Es wäre sogar denkbar, sowohl die Innen- als auch die Aussenseite des Schutzrohrs 6 mit der reflektierenden Schicht 8 zu versehen, was beispielsweise auf einfache Weise durch ein teilweises Eintauchen des Schutzrohrs 6 in ein Bad mit einer Flüssigkeit zur Bildung der Reflexionsschicht erzielt werden kann.

50 Auch für die Anordnung der Klarlackschicht 9 bestehen verschiedene Möglichkeiten. Bei der Variante in Fig. 4 ist ausschließlich die reflektierende Schicht 8 von der Klarlackschicht bedeckt, was jedoch nur mit einem verhältnismäßig hohen Aufwand zu bewerkstelligen ist. Bei der in Fig. 5 dargestellten Variante wurde hingegen das Schutzrohr 6 nach dem Aufbringen der Reflexionsschicht 8 vollständig in ein Lackbad getaucht, weshalb sowohl die Innenseite als auch die
55 Außenseite des Schutzrohrs 6 vollständig mit der Lackschicht bedeckt ist. Diese Variante

zeichnet sich dadurch aus, dass sie fertigungstechnisch sehr einfach durchzuführen ist.

Durch die vorliegende Erfindung wird somit die Möglichkeit eröffnet, Schutzrohre für längliche Lampen vielseitiger einzusetzen. Da gemäß der vorliegenden Erfindung das Schutzrohr zugleich auch als Reflektor verwendet wird, kann eine Lichtlenkung der von der Lampe abgegebenen Lichtstrahlen auf einfache Weise und ohne die Verwendung zusätzlicher Lichtbeeinflussungselemente erzielt werden.

10 Ansprüche:

1. Leuchte mit einer von einem Trägerelement (2) gehaltenen länglichen Gasentladungslampe (5), die von einem aus lichtdurchlässigen Material bestehenden zylinderartigen Schutzrohr (6) umgeben ist, welches zumindest teilweise reflektierend ausgebildet ist und hierzu an seiner Innen- und/oder Aussenseite eine die Lampe (5) teilweise umhüllende reflektierende Beschichtung (8) aufweist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die reflektierende Beschichtung (8) von einer lichtdurchlässigen Lackschicht (9) bedeckt ist.
2. Leuchte nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die reflektierende Beschichtung durch eine Metallschicht (8) gebildet ist.
3. Leuchte nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass es sich bei der reflektierenden Beschichtung um eine Aluminiumschicht (8) handelt.
4. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Beschichtung (8) teillichtdurchlässig ist.
5. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die die reflektierende Beschichtung (8) aufweisende Innen- oder Außenseite des Schutzrohres (6) vollständig von der Lackschicht (9) bedeckt ist.
6. Leuchte nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass sowohl die Innen- als auch die Außenseite des Schutzrohres (6) vollständig von der Lackschicht (9) bedeckt ist.
7. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Schutzrohr (6) aus einem transparenten Kunststoff besteht.
8. Leuchte nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Schutzrohr (6) aus Polymethylmethacrylat (PMMA) oder aus Polycarbonat (PC) besteht.
9. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Material des Schutzrohres (6) lichtstreuend ist.

10. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Schutzrohr (6) gegenüber der Längsachse der Lampe (5) drehbar gelagert ist.
- 5 11. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lampe (5) und das Schutzrohr (6) als Baueinheit endseitig von an dem Träger-
element (2) befestigten Lampenfassungen (4) gehalten sind.
- 10 12. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Schutzrohr (6) im Querschnitt gesehen kreisförmig ist.
- 15 13. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Schutzrohr (6) im Querschnitt gesehen oval ausgebildet ist.
- 20 14. Zylinderartig ausgebildetes Schutzrohr (6) für eine längliche Gasentladungslampe (5)
welches aus einem transparenten Material besteht, wobei das Schutzrohr (6) zumindest
teilweise reflektierend ausgebildet ist und hierzu an seiner Innen- und/oder Aussenseite
eine die Lampe (5) teilweise umhüllende reflektierende Beschichtung (8) aufweist,
dadurch gekennzeichnet,
dass zumindest die reflektierende Beschichtung (8) von einer lichtdurchlässigen Lack-
schicht (9) bedeckt ist.
- 25 15. Schutzrohr nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass die reflektierende Beschichtung durch eine Metallschicht (8) gebildet ist.
- 30 16. Schutzrohr nach Anspruch 15,
dadurch gekennzeichnet,
dass es sich bei der reflektierenden Beschichtung um eine Aluminiumschicht (8) handelt.
- 35 17. Schutzrohr nach einem der Ansprüche 14 bis 16,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Beschichtung (8) teillichtdurchlässig ist.
- 40 18. Schutzrohr nach einem der Ansprüche 14 bis 17,
dadurch gekennzeichnet,
dass die die reflektierende Beschichtung (8) aufweisende Innen- oder Außenseite des
Schutzrohres (6) vollständig von der Lackschicht (9) bedeckt ist.
- 45 19. Schutzrohr nach einem der Ansprüche 14 bis 17,
dadurch gekennzeichnet,
dass sowohl die Innen- als auch die Außenseite des Schutzrohres (6) vollständig von der
Lackschicht (9) bedeckt ist.
- 50 20. Schutzrohr nach einem der Ansprüche 14 bis 19,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Schutzrohr (6) aus einem transparenten Kunststoff besteht.
- 55 21. Schutzrohr nach Anspruch 20,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Schutzrohr (6) aus Polymethylmethacrylat (PMMA) oder aus Polycarbonat (PC)
besteht.

22. Schutzrohr nach einem der Ansprüche 14 bis 21,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Material des Schutzrohrs (6) lichtstreuend wirkt.

5

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

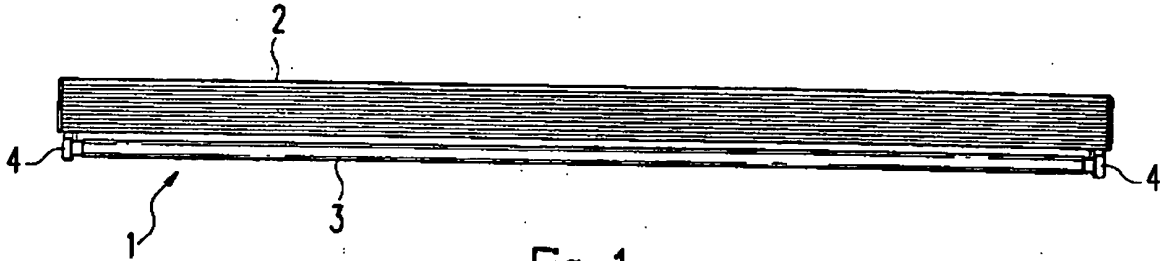


Fig. 1

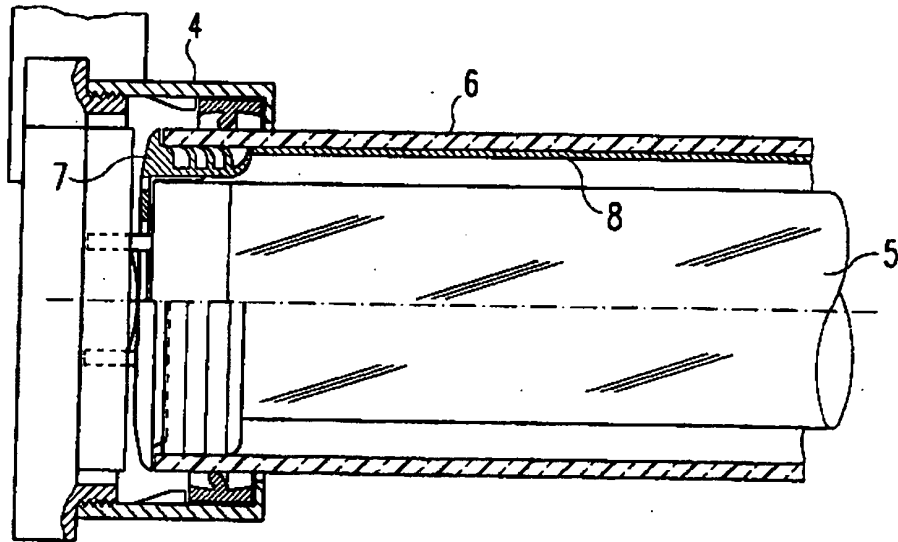


Fig. 2

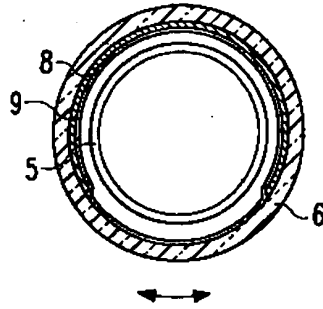


Fig. 3

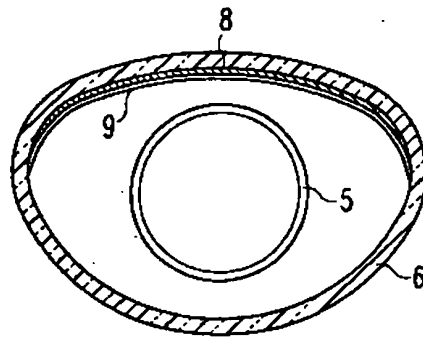


Fig. 4

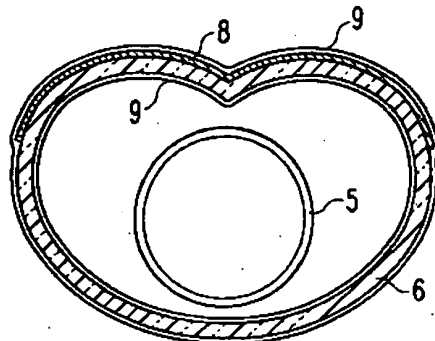


Fig. 5

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC7: F 21 V 3/00, F 21 V 3/04, F 21 V 7/22, F 21 V 17/02, F 21 S 3/00		AT 008 017 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F 21 V, F 21 S		
Konsultierte Online-Datenbank: WIPO, EPODOC, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 02.04.2004 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 5 510 965 A (TEAKELL) 23. April 1996 (23.04.1996) Zusammenfassung; Fig. 3-6; Spalte 1, Zeile 1 - Spalte 5, Zeile 20	1-5, 9, 10, 12-14, 16-20, 24, 25
Y		6, 7, 21, 22
Y	FR 2 705 434 A1 (VALEO VISION) 25. November 1994 (25.11.1994) Zusammenfassung; Fig. 1; Ansprüche 1, 2, 8	6, 7, 21, 22
X	EP 0 908 667 A2 (PATENT TREUHAND GESELLSCHAFT FÜR ELEKTRISCHE GLÜHLAMPEN MBH) 14. April 1999 (14.04.1999) Zusammenfassung; Fig. 1, 2; Absätze [0006], [0014]; Ansprüche 1-15	1, 2, 5, 9, 11-14, 16, 17, 20, 24, 26
X	DE 24 16 404 A1 (JULINOT) 16. Oktober 1975 (16.10.1975) Fig. 3, 5; Seite 3, Zeilen 3-9, Seite 6, Zeilen 13-17; Ansprüche 1, 2	1-3, 9, 11, 12, 14, 16- 18, 24, 26
X	JP 2002-237209 A (NIPPON KOOBAN KK) 23. August 2002 (23.08.2002) Zusammenfassung; Fig. 1-3	1, 2, 9, 13, 15, 16, 17, 24
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A P E &
Y	Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 23. Mai 2005		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): Dr. FELLNER

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach der **Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen.

Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at